

Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Aspe

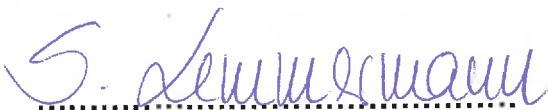
1. Nutzungsberechtigt für die im anliegenden Lageplan rot markierten Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Aspe sind
 - a) die Vereine und Organisationen der Ortschaft Aspe: Freiwillige Feuerwehr Aspe und deren Förderverein, Schützenverein Aspe e.V., Asper Haie e.V., Jägerschaft, Arbeitsgruppe Dorfentwicklung Aspe
 - b) die Kindertagesstätte Aspe,
 - c) die politischen Gremien und Gruppierungen der Gemeinde Kutenholz,
 - d) überörtliche Vereine und Organisationen der Gemeinde Kutenholz, in denen Bewohnerinnen und Bewohner von Aspe Mitglied sind (z.B. Landfrauenverein Mulsum u.U. e.V., Kirchengemeinde)
 - e) Organisationen der Erwachsenenbildung,
 - f) die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaft Aspe, die ihren ersten Wohnsitz in Aspe haben und hier überwiegend wohnen. (Asper Bürger dürfen nicht als reiner Mieter stellvertretend für Auswärtige auftreten).
 - g) Die Nutzung der Räume durch Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Kutenholz ist ausnahmsweise möglich und erfordert die ausdrückliche Genehmigung des Gemeindedirektors der Gemeinde Kutenholz.
2. Die unter Nr. 1 genannten Nutzungsberechtigten müssen eine verantwortliche Person benennen, die für die gebuchte Veranstaltung das Hausrecht innehat und die Haftung übernimmt. Diese Person unterzeichnet die Nutzungsvereinbarung. Eine gewerbliche Nutzung des DGH Aspe ist nicht gestattet.
3. Eine direkte Überlassung der Räume an Minderjährige ist nicht möglich. Bei einer Nutzung des DGH Aspe durch Minderjährige haben die Eltern/Erziehungsberechtigten die Räume anzumieten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für eventuelle Schäden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Eine volljährige, erziehungsberechtigte Person muss ständig anwesend sein.
4. Die unter Nr. 1 a) bis d) genannten Nutzungsberechtigten können das DGH Aspe kostenfrei für gemeinnützige Veranstaltungen nutzen. Für gewinnorientierte Veranstaltungen ist die unter Nr. 5 aufgeführte Nutzungsentschädigung zu zahlen.
5. Nutzungsberechtigte gemäß Nr. 1 e) bis g) haben eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde oder 80,00 € pro Tag zu entrichten, wenn Raum I und Raum II gemietet werden. Raum I kann separat gemietet werden für eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 8,00 € pro Stunde oder 50,00 € pro Tag. Bei einer Nutzung der Räume durch Privatpersonen ist stets die Tagesentschädigung zu zahlen. Die Nutzung durch unter Nr. 1 a) bis c) genannte Personengruppen geht stets der privaten Nutzung vor.
6. Für die Verwaltung und die Terminvergabe des DGH Aspe wird ein/e Beauftragte/r von der Gemeinde Kutenholz eingesetzt. Diese Person entscheidet eigenverantwortlich über alle Belange der Nutzung des DGH Aspe

im Rahmen dieser Nutzungsordnung. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeindedirektor der Gemeinde Kutenholz.

7. Die Nutzungsentschädigung ist im Voraus zu entrichten. Sie wird von der/dem mit der Verwaltung des DGH Aspe Beauftragten kassiert. Sie/Er stellt hierüber eine Quittung aus.
8. In der Nutzungsentschädigung sind die Kosten für die Reinigung der benutzten Räume (ggf. auch die Reinigung der Außenanlagen) nicht enthalten. Die Räume sind besenrein, das Inventar und die Außenanlagen gereinigt zu hinterlassen. Die Endreinigung der Räume erfolgt durch eine von der Gemeinde Kutenholz bestimmte Person und ist vom Benutzer direkt bei dieser zu beauftragen und zu zahlen. Die Reinigungspauschale beträgt 50,00 €. Werden die Räume, das Inventar und die Außenanlagen nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, werden die zusätzlich erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Benutzers durch die von der Gemeinde Kutenholz bestimmte Person durchgeführt. Über den Umfang der zusätzlich erforderlichen Reinigungsarbeiten entscheidet die von der Gemeinde Kutenholz bestimmte Person. Jede zusätzliche Reinigungsstunde ist mit 20,00 € zu vergüten.
9. Der bei privater Nutzung entstehende Abfall ist von der Nutzerin bzw. dem Nutzer gesondert zu sammeln und mit nach Hause zu nehmen. Eine Entsorgung in die Abfallbehälter des DGH ist nicht gestattet.
10. Die Reinigung der Räumlichkeiten hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens bis 12.00 Uhr des folgenden Tages, an dem die Veranstaltung begonnen hat. Der im Lageplan mit „Raum II“ bezeichnete Raum muss abweichend davon am Folgetag der Veranstaltung, wenn dieser ein Werktag ist, ab 7.00 Uhr für die Nutzung durch die Kindertagesstätte Aspe zur Verfügung stehen.
11. Der Schlüssel für das DGH Aspe wird durch die/den mit der Verwaltung des DGH Aspe Beauftragte/n ausgegeben. Nach der Nutzung und Reinigung wird durch die/den Beauftragte/n eine Endkontrolle durchgeführt und der erforderliche Reinigungsumfang bestimmt.

Kutenholz, 18.03.2024

Gemeinde Kutenholz



Sandra Lemmermann
Bürgermeisterin



Matthias Hartlef
Gemeindedirektor

Anlagen: Lageplan
Vordruck Nutzungsvereinbarung



Luftbild (ohne Maßstab)

Hinweise:
 Die Ausführungsplanung gilt nur in Verbindung mit der Vertragsunterlage und der jeweiligen Baubestimmungen. Änderungen sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
 Änderungen sind nach DIN 18755 auszuführen.

- Legende**
- Holzschränke (11 - 48 cm)
 - Wandansatzwerk mit Dämmung
 - DIC-Lichtkammer
 - Mobile Trennwand

19.15/AD2

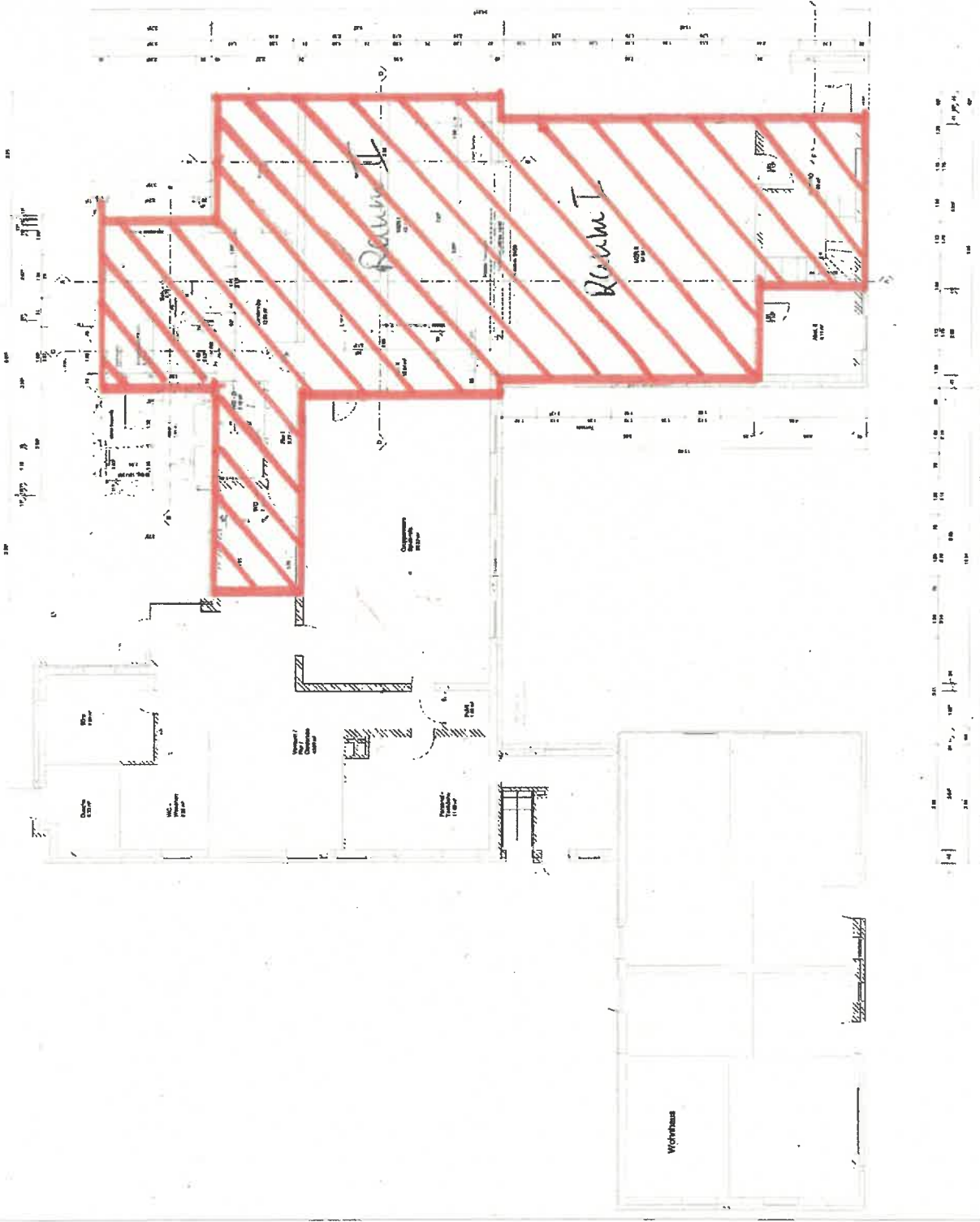


Legende	Profil	Maßstab
	1:1	1:1
	1:1	1:1
	1:1	1:1
	1:1	1:1

Ausführungsplanung

INGENIEUR
 J. L. INGENIEUR
 Planungsbüro
 10000 Berlin
 11.11.2018

Grundriss EG
 Auftraggeber: ...
 Auftrag: ...
 Datum: 11.11.2018
 Zeichner: ...
 Prüfer: ...
 Freigegeben: ...



Vereinbarung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Aspe

- Der Schlüssel für das Dorfgemeinschaftshaus ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Iris Sell (Telefon: 2523) abzuholen und direkt im Anschluss an die Nutzung wieder an diese zurückzugeben.
- Die Nutzungsentschädigung ist im Voraus an Frau Sell zu zahlen und beträgt 10,00 € pro Stunde oder 80,00 € pro Tag bei Nutzung von Raum I und II, bzw. 8,00 € pro Stunde oder 50,00 € pro Tag bei Nutzung von Raum I. Privatpersonen zahlen immer die Tagesentschädigung.
- Die/Der Nutzer/in übernimmt für den Zeitraum von der Abholung bis zur Rückgabe des Schlüssels an Frau Sell für diesen Schlüssel sowie für die gemieteten Räumlichkeiten die Haftung und ist für Verlust und Schäden, die in diesem Zeitraum entstehen, haftbar.
- Eine Nutzung durch Minderjährige ist nur gestattet, sofern eine volljährige, erziehungsberechtigte Person ständig anwesend ist. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.
- Die Räume und ggf. das Außengelände sind besenrein bis spätestens 12.00 Uhr des Folgetages der Nutzung zu übergeben. Abweichend davon muss Raum II am Folgetag, sofern dies ein Werktag ist, bis spätestens 7.00 Uhr wieder für die Kita Aspe nutzbar, also auch gereinigt, sein.
- Das Mobiliar ist nach der Nutzung wieder so hinzustellen, wie es vor der Nutzung gestanden hat.
- Der entstandene Abfall ist gesondert zu sammeln und mit nach Hause zu nehmen.
- Für die anschließende Reinigung ist Frau Sell zuständig. Eine Reinigung in eigener Regie ist nicht zulässig. Es ist im Voraus eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 € zu zahlen – die Abrechnung erfolgt direkt mit Frau Sell. Über ggf. erforderlichen zusätzlichen Reinigungsaufwand entscheidet Frau Sell. Jede zusätzliche Reinigungsstunde ist mit 20,00 € direkt an Frau Sell zu vergüten.
- Wenn das gemeindeeigene Geschirr genutzt wurde, ist dieses nach der Nutzung wieder sauber in den entsprechenden Schrank zu stellen.
- Da es sich bei dem Dorfgemeinschaftshaus um ein öffentliches Gebäude handelt, ist das Rauchen im Gebäude nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, die Durchsetzung des Nichtraucher-schutzes zu gewährleisten.
- Durch die/den Nutzer/in oder durch ihre/seine Gäste entstandene Schäden sind von dieser/diesem umgehend bei Frau Sell anzuzeigen, wenn möglich auf eigene Kosten zu beheben bzw. der Gemeinde die zur Schadensbehebung anfallenden Kosten zu erstatten. Über die Art der Schadensbeseitigung entscheidet Frau Sell.

Name des Nutzers

Tag der Nutzung

Anschrift des Nutzers

Rückgabe bis spätestens

Unterschrift des Nutzers